

Beschlussempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth
(Quedlinburg), Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/653 –

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Privatisierung von bundeseigenen oberirdischen Gewässern

A. Problem

Seen und sonstige Gewässer können herausragende soziale und ökologische Funktionen erfüllen. Auch der Bund ist Eigentümer solcher Seen. Aufgrund der Vermögenszuordnung im Zuge der Wiedervereinigung betrifft dies insbesondere Gewässer in Ostdeutschland. Viele dieser Gewässer stehen derzeit zum Verkauf. Die Privatisierung von solchen Gewässern kann die Nutzung der Seen zur Naherholung, zum Naturtourismus sowie die ökologische Funktion der Gewässer gefährden.

B. Lösung

Der Verkauf bundeseigener oberirdischer stehender Gewässer – insbesondere Seen – wird beendet. Lediglich eine Übertragung der Seen an die Länder sowie Umweltstiftungen oder Umweltvereinigungen zu Zwecken des Naturschutzes und zur Vermeidung weiterer Privatisierungen ist möglich.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/653 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Brackmann
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatte^{rin}

Stephan Kühn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Brackmann, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Stephan Kühn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/653** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht für stehende bundeseigene Oberflächengewässer ein grundsätzliches Verkaufsverbot vor.

Möglich bleiben soll aber eine Übertragung an die Länder sowie an Umweltstiftungen oder Umweltvereinigungen. Hierzu müssen jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Zum einen darf das Gewässer nur zu Naturschutzzwecken verwendet werden; zum anderen muss sichergestellt sein, dass eine Weiterveräußerung nicht erfolgt.

Der Gesetzentwurf sieht eine spezielle Regelung für das in § 1 Absatz 1 genannte Bundeseigentum vor, die anderen einschlägigen Vorschriften im Zweifel vorgeht. Dies betrifft beispielsweise Vorschriften über die Privatisierung von Bundesvermögen, welche für den genannten Bereich nicht zu beachten sind (beispielsweise § 1 Absatz 1 des Treuhandgesetzes – TreuhG). Etwaig bereits erteilte Einwilligungen von Bundesministerien zum Verkauf dieser Gewässer sind nicht länger wirksam, soweit Rechte Dritter nicht betroffen sind. Ist jedoch beispielsweise vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits ein Kaufvertrag über ein Gewässer abgeschlossen worden, kann dieser auch weiterhin vollzogen werden. Das Gesetz findet dann keine Anwendung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 in seiner 14. Sitzung am 24. März 2010 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/653 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gefasst.

Berlin, den 24. März 2010

Norbert Brackmann
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Stephan Kühn
Berichtersteller

